

99050182261000, 99050182261000

Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376631401/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000, 99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betrieb, Prostitutionsgewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html
Teaser	Der Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs ist erlaubnispflichtig.
Volltext	Die Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs muss bei der zuständigen Behörde beantragt werden. § 12 Abs. 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG): Der Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis wird nur befristet erteilt. Die Erlaubnis kann auf Antrag verlängert werden. § 12 Abs. 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG): Die Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs wird für ein bestimmtes Fahrzeug mit einer bestimmten Ausstattung erteilt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs.
Erforderliche Unterlagen	Für eine Erlaubnis nach § 12 Absatz 4 Prostituiertenschutzgesetz sind nach § 12 Absatz 5 Prostituiertenschutzgesetz dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen: 1. das Betriebskonzept,

Modul	Sachverhalt
	2. die Daten über das Fahrzeug; 3. die weiteren erforderlichen Unterlagen und Angaben zum Nachweis des Vorliegens der Erlaubnisvoraussetzungen sowie 4. Name, Geburtsdatum und Anschrift derjenigen Person, für die die Erlaubnis beantragt wird oder bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung deren Firma, Anschrift, Nummer des Registerblattes im Handelsregister sowie deren Sitz.
Voraussetzungen	Geschäftsfähigkeit des Antragstellers. Gemäß §§ 14,15 ProstSchG muss der Antragsteller oder die als Stellvertretung oder Betriebsleitung vorgesehene Person die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Die erforderliche Zuverlässigkeit ist in der Regel nicht gegeben, wenn die Person ein in §15 Absatz 1 ProstSchG aufgeführtes Merkmal erfüllt. Gemäß § 16 Absatz 1 ProstSchG sind im Betriebskonzept die wesentlichen Merkmale des Betriebes eines Prostitutionsfahrzeugs und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach diesem Gesetz zu beschreiben. § 16 Absatz 2 ProstSchG führt die wesentlichen Aspekte auf, welche im Betriebskonzept darzulegen sind.
Kosten	Kostenrahmen: Verwaltungsgebühr EUR 500 – 4000 Euro ggf. Zustellungsauslagen
Verfahrensablauf	Die Erteilung einer Erlaubnis setzt eine Antragstellung voraus: • Antragstellung bei der zuständigen Behörde unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen. • Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft. • Gegebenenfalls werden Unterlagen nachgefordert. • Gegebenenfalls wird ein Ortstermin vereinbart. • Regelmäßig wird ein persönliches Gespräch vereinbart. • Beim Vorliegen aller Voraussetzungen wird die Erlaubnis erteilt. Die antragstellende Person erhält den Erlaubnisbescheid.

Modul	Sachverhalt
	Andernfalls ergeht ein Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Prüfungsaufwand (einige Tage bis wenige Wochen nach Vorlage aller Unterlagen)
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch Dem Bescheid, welcher auf den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis erlassen wird, ist das weitere Verfahren über die Einlegung eines Widerspruchs zu entnehmen.
Kurztext	• Die Prostitutionsveranstaltung ist als Prostitutionsgewerbe erlaubnispflichtig • Erlaubnis wird bei Vorliegen gesetzlich bestimmter Voraussetzungen erteilt • Erlaubnis ergeht als gebundene Entscheidung • Erlaubnis kann befristet werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: in der Regel ja
Ursprungsportal	Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs, Prostitution activity Notification of the installation of a prostitution vehicle